



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0177 vom 21.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	01.07.2021	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

(Teil-)Aussetzen der Beitragserhebung zur Betreuung von Kindern in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19 für die Monate Februar bis Mai 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ochtrup setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) für den Zeitraum Februar vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 zur Hälfte aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum die (Not-) Betreuung in Anspruch genommen wurde.

Die überzahlten Elternbeiträge sollen im Monat Juli 2021 ausgeglichen werden.

Sachdarstellung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Präsenzunterricht bis zum 31.05.2021 ausgesetzt und grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen die Erteilung von Distanz- oder Wechselunterricht vorgegeben. Alle Eltern waren aufgerufen, ihre Kinder –soweit möglich- zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Für alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden Schulen wurde jedoch für die Jahrgänge 1 bis 6 ein Betreuungsangebot im zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztagsbetreuungszeitraums unterbreitet (Notbetreuung).

Tatsächlich wurde die Notbetreuung in den Schulen vor Ort nur von einem Teil der Eltern in Anspruch genommen. Der überwiegende Teil der Eltern ist dem Aufruf der Landesregierung gefolgt und betreute die Kinder selbst und unterstützte diese im Rahmen des Distanz-/ Wechselunterrichtes.

In einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 16.06.2021 wurde mitgeteilt, dass eine Einigung mit dem Land NRW über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahme für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt wurde.

Die Einigung sieht folgendes vor:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis Mai 2021 tragen die Eltern 50 % der Beiträge. Kommunen und Land teilen sich die verbleibenden 50 % jeweils zur Hälfte.
- Sollten nach den Sommerferien 2021 pandemiebedingt erneut Einschränkungen erforderlich sein, soll bei einer möglichen erneuten Kostenübernahme von Elternbeiträgen die tatsächliche Inanspruchnahme der Kita's und OGS so weit wie möglich Berücksichtigung finden. Hierfür werden die kommunalen Spitzenverbände einen Vorschlag vorlegen.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Ochtrup eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer der Not- bzw. eingeschränkten Regelbetreuung die Elternbeiträge zu erlassen. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss zum (Teil-) Verzicht erforderlich.

Tatsächlich war bei der Stadt Ochtrup für Februar bis April der volle Beitrag erhoben worden. Für Mai 2021 war die Erhebung des Beitrages für die außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen – analog zum Vorgehen des Kreises Steinfurt zu den KiTa-Beiträgen - zurückgestellt worden.

Nach der jetzigen Einigung sollen die Eltern für 3 Monate nur mit einem halben Beitrag belastet werden. Es ergibt sich daher eine Differenz von 1,5 Monatsbeiträgen, die an die Eltern zu erstatten ist. Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung des Elternbeitrages im Juli 2021 zu verzichten und darüber hinaus zum 15.07.2021 einen halben Elternbeitrag zu erstatten.

Umweltrelevanz / Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Wenn man die letzte Sollstellung für Juni 2021 zugrunde legt, so ist für die Monate Februar (vollständiger Verzicht) und für die Monate März bis Mai (hälftiger Verzicht) mit einem Minderertrag von rund 45.000 Euro zu rechnen.

Bei der Bezirksregierung Münster wird umgehend ein Antrag zur Erstattung von 50% der ausfallenden Elternbeiträge (also 22.500 € von 45.000 €) gestellt.

Im Auftrage:

Engelmann